

14. Oberaufsicht Religionsgemeinschaften

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 10. November 2022

KR-Nr. 328/2022

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wie Sie wissen, übt der Kantonsrat die parlamentarische Oberaufsicht über die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften aus. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt diese Aufgabe im Kantonsrat wahr. In der GPK haben sich in den letzten Jahren immer wieder Fragen gestellt, welche konkreten Aufgaben mit dieser parlamentarischen Kontrolle verbunden sind und wie die GPK beziehungsweise der Kantonsrat diese Aufgaben ganz konkret ausüben muss beziehungsweise ausüben will. Deshalb hat die Kommission entschieden, sich mehr damit zu befassen, die offenen Fragen zu klären und erkannte Defizite anzusprechen.

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis dieser Untersuchungen. Im Wesentlichen geht es um drei Aspekte: erstens um die Kostenbeiträge des Kantons an die Religionsgemeinschaften auf der Basis ihrer Tätigkeitsprogramme, zweitens um die Jahresberichte der Religionsgemeinschaften und deren Kenntnisnahme durch den Kantonsrat und drittens um die Überprüfung der Einhaltung der negativen Zweckbindung. Ich werde nun kurz auf diese Aspekte eingehen und die Feststellungen sowie die Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates erläutern.

Der Kantonsrat genehmigt alle sechs Jahre Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften. Das letzte Mal liegt schon ein paar Jahre zurück. Das war noch in der letzten Legislatur. Damit die Kirchen diese Beiträge erhalten, müssen sie ein Tätigkeitsprogramm vorlegen. Und am Ende der Berichtsperiode legen sie einen Bericht vor, indem sie Rechenschaftsablegen über die Verwendung der erhaltenen Beiträge. Im Rahmen ihrer Untersuchungen hat die GPK festgestellt, dass die Rückschau im Bericht über die Verwendung der Kostenbeiträge wenig Raum einnimmt und die durchgeführten Tätigkeiten recht pauschal abgehandelt wurden. Zudem fehlte auch eine Einschätzung zu den tatsächlichen und beabsichtigten Wirkungen dieser Tätigkeiten, obwohl das gemäss den gesetzlichen Grundlagen vorgesehen ist. Eine exakte Berichterstattung im Sinne einer Kostenabrechnung erwarten wir selbstverständlich nicht. Die Beiträge werden pauschal entrichtet und sind nicht an spezifische Tätigkeiten gekoppelt. Dennoch ist die heutige Situation unbefriedigend, weil selbst eine grobe Zuteilung der Mittel auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder nicht möglich ist.

Wir empfehlen deshalb dem Regierungsrat, von den Kirchen eine präzisere Rechenschaftsablegung über die Verwendung der Kostenbeiträge einzufordern. Damit hängt die Gestaltung der Tätigkeitsprogramme selber zusammen. Diese sind nicht nur wichtig, weil sie wesentlich sind für den Anspruch auf Kostenbeiträge, sondern sie ermöglichen dem Kantonsrat beziehungsweise der GPK die Jahresberichte der Kirchen daraufhin zu überprüfen, ob die erbrachten Leistungen den Tätigkeiten entsprechen, wie sie die Kirchen in den Programmen versprochen haben.

Allerdings fehlt heute die Kongruenz zwischen den sechsjährigen Tätigkeitsprogrammen und den Jahresberichten der Kirchen. Und deshalb ist die GPK nicht in der Lage, den Umsetzungsfortschritt kontinuierlich zu überprüfen. Wir empfehlen deshalb dem Regierungsrat, darauf hinzuwirken, dass die Tätigkeitsprogramme so ausgestaltet werden, dass sie verstärkt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung durch die Kirchen genutzt werden können.

Das Zusammenspiel von Tätigkeitsprogrammen und Jahresberichten erfordert auch die optimale Abstimmung zwischen der GPK und der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*). Die STGK ist jeweils zuständig für die Vorlage zur Gewährung der Kostenbeiträge. Danach befasst sie sich aber sechs Jahre lang nicht oder nur wenig mit den Kirchen. Denn, wie gesagt, die Kenntnisnahme der Jahresbericht wird von der GPK vorbereitet. Deshalb muss das Zusammenwirken der beiden Kommissionen auch im Hinblick auf die Vorlage in der kommenden Legislatur verbessert werden.

Was wir als Kantonsratsmitglieder gut kennen, ist die jährliche Vorlage zur Kenntnisnahme der Jahresberichte der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Dieses Geschäft (*Vorlage 5681*) behandeln wir dann gleich im Anschluss an die laufende Debatte. Dabei ist zu beachten, dass keine Ablehnung oder Nichtgenehmigung möglich ist, sondern es geht um eine begleitende Aufsicht des Regierungsrates im Hinblick auf das aktuelle und mögliche künftige Tätigkeitsprogramme der Kirchen. Wie bereits gesagt, erachten wir die Verbindung der Jahresberichte und Tätigkeitsprogramme, die in der Verordnung zum Kirchengesetz explizit gefordert wird, als zu wenig transparent. Die GPK ist deshalb nicht in der Lage, die Umsetzung ausreichend zu überprüfen. Unseres Erachtens sollte dies jedoch zumindest in Teilen möglich sein. Deshalb empfehlen wir dem Regierungsrat gegenüber den Religionsgemeinschaften darauf hinzuwirken, dass sich die jährliche Berichterstattung stärker auf die Umsetzung der Tätigkeitsprogramm bezieht.

Unsere Untersuchungen haben auch gezeigt, dass der Regierungsrat durchaus gewisse Prüfungen vornimmt, was jedoch in seiner Vorlage nicht zum Ausdruck kommt. Wir empfehlen deshalb dem Regierungsrat, seine eigene Berichterstattung inhaltlich etwas zu erweitern und die Berichterstattung der Kirchen in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu würdigen.

Schliesslich komme ich jetzt noch zum dritten Bereich, dem Nachweis der Kirchen, dass die negative Zweckbindung eingehalten ist. Diese Vorgabe verlangt, dass der Aufwand der Kirchen für kultische Zwecke durch die Einnahmen von natürlichen Personen und Spenden gedeckt sein muss. Mit anderen Worten: Die Kostenbeiträge und die Steuereinnahmen von juristischen Personen dürfen nur für Leistungen von gesamtgesellschaftlichem Interesse, nicht aber für kultische Zwecke verwendet werden. Den Nachweis, dass die negative Zweckbindung eingehalten ist, überprüft die Finanzkontrolle. Sie stützt sich bei der Ermittlung des Aufwands für kultische Tätigkeiten auf eine Formel, die 2007 von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Sie geht von den Pfarrsalären aus, erweitert diese um Sach- und Administrativaufwand und ergänzt den Betrag um eine Komponente für den übrigen Personalaufwand im kultischen Bereich. Es

handelt sich hierbei um einen pragmatischen Ansatz, der es ermöglicht, die Einhaltung der negativen Zweckbindung mit vertretbarem Aufwand nachzuweisen. Bisher haben die entsprechenden Prüfungen nie Anlass zu Problemen gegeben. Die GPK hat sich das Vorgehen durch Vertreter der Finanzkontrolle genau erläutern und auch anhand der Jahresberichte der beiden grossen christlichen Kirchen illustrieren lassen. Letztlich kam die Kommission zum Schluss, dass in diesem Bereich derzeit kein Handlungsbedarf besteht.

Zum Schluss möchte ich nochmals betonen, dass es das Ziel dieser Untersuchung war, die Aufgaben der parlamentarischen Oberaufsicht im Bereich der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften zu klären. Die staatliche Anerkennung der Kirchen führt zu besonderen Rechten, inklusive dem Recht, Steuern zu erheben. Sie bedeutet aber im Umkehrschluss, dass die Kirchen einer gewissen staatlichen Aufsicht unterliegen und sich an die gesetzlichen Vorgaben des Kantons halten müssen. Der Regierungsrat hat dies sicherzustellen, auch wenn er seine Aufsichtsfunktion angesichts der verfassungsmässig und gesetzlich geschützten Autonomie der Kirchen zurückhaltend wahrnehmen will und auch soll. Ebenso zurückhaltend, aber eben doch auch bestimmt muss der Kantonsrat die parlamentarische Kontrolle ausüben. Die GPK vertraut darauf, dass unsere Empfehlungen gebührend beachtet werden, und wir wünschen uns, dass das Zusammenspiel von Kirchen, Regierungsrat, Fachdirektion und Kantonsrat auch in Zukunft für alle Seiten gewinnbringend funktioniert. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Kenntnisnahme.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben es gehört: Im Kanton Zürich werden bekanntlich fünf Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich anerkannt. Wie genannt, bei den drei anerkannten christlichen Kirchen, der Evangelisch-reformierten, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde, handelt es sich um selbständig öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die beiden anerkannten jüdischen Gemeinden, die Israelitische Cultusgemeinde Zürich und die Jüdische Liberale Gemeinde, sind privatrechtliche Vereine. Mit der Anerkennung verschafft der Staat den genannten Religionsgemeinschaften einen besonderen Status, gewährt ihnen Autonomie und hebt ihre Rolle als wichtige gesellschaftliche Akteure hervor. Dem ist nichts entgegenzusetzen. Uns von der GPK kommt bei der Vorberatung der Vorlage des Regierungsrates zu den Kostenbeiträgen und den Tätigkeitsprogrammen formell keine Rolle zu. Wir üben jedoch, gestützt auf Paragraph 39 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes, auch in diesem Bereich die generelle Oberaufsicht aus. Dass es diesbezüglich immer wieder auch zu Schnittstellen-Problemen zwischen der GPK und der STGK kommt, ist ein unschöner Nebenschauplatz. Es wäre deshalb nach unserer Ansicht erstrebenswert, dass ab kommender Legislatur zwischen den Leadern der GPK und der STGK sachbezogen jeweils Austauschsitzen oder wenigstens Absprachen untereinander stattfinden könnten, damit am Ende des Tages beide Kommissionen dieselbe Sprache sprechen beziehungsweise auf demselben Wissenstand sind.

Stellen wir in der Geschäftsprüfungskommission aus Sicht der Oberaufsicht Schwachstellen fest, ist es unsere Aufgabe, auf diese hinzuweisen und allenfalls Empfehlungen zu deren Behebung zu formulieren. Etwas erstaunt stellen wir fest, dass die Rückschau auf die zurückliegende Beitragsperiode im ökonomischen Bericht bisher nur wenig Raum eingenommen hat. Die erbrachten Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur und weitere Tätigkeiten wurden mehr oberflächlich als gegliedert abgehandelt. Der Bericht folgt, wie vorgesehen, inhaltlich der Struktur des Tätigkeitsprogramms, äussert sich aber kaum zu den beabsichtigten und tatsächlichen Wirkungen der Tätigkeiten, wie es gemäss Paragraf 22 des Kirchengesetzes eigentlich vorgesehen wäre. Auch wurden zu den einzelnen spezifischen Tätigkeiten auch dort, wo sie verfügbar gewesen wären, keine finanziellen Kennzahlen aufgeführt. Es kann von den Religionsgemeinschaften daher auch nicht eine exakte Berichterstattung zur Verwendung der Beiträge im Sinne einer Kostenabrechnung erwartet werden. Dennoch ist festzuhalten, dass aufgrund der heutigen Berichterstattung und im Rahmen der geltenden Vorgaben selbst eine grobe Zuteilung der Mittel auf die unterschiedlichen geförderten Tätigkeitsfelder anscheinend nicht möglich ist. Für die Prüfung des Nachweises der Einhaltung der negativen Zweckbindung geht die Finanzkontrolle von den Pfarrsalären aus. Sie berücksichtigt bei ihrer Berechnung des Aufwandes für kultische Tätigkeiten im Personalaufwand 70 Prozent des Aufwandes der Funktion Gottesdienst. Die restlichen 30 Prozent werden als soziale Arbeit der Fachpersonen angesehen. Auf diesen kultischen Aufwand erfolgt ein Zuschlag von 10 Prozent, um die mit den kultischen Tätigkeiten verbundenen Sach- und Administrationsaufwände zu berücksichtigen. Der resultierende Betrag wird anschliessend verdoppelt, weil neben den Pfarrpersonen auch weitere Personen der Kirche im kultischen Bereich tätig sind.

Und persönlich noch dies: Über 34'000 Personen traten letztes Jahr aus der Römisch-katholischen Kirche aus, so viele wie in keinem anderen Jahr zuvor. Auch bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche sieht es nicht besser aus, hat doch auch diese Landeskirche wieder über 28'000 Personen durch Austritte verloren. Will man den Umfragen und Studien Glauben schenken, sind häufig öffentliche, sehr oft politisch gefärbte Stellungnahmen die Gründe dafür, weshalb so viele Menschen der Kirche den Rücken kehren. Aber auch der zusehends fehlende Bezug zu den Landeskirchen und vor allem das Nicht-lösen-Wollen oder Nicht-auflären-Wollen von eklatanten sexuellen Übergriffen sind Gründe dafür, weshalb man mit dem Vorgehen unserer Landeskirche nicht mehr einverstanden ist und deshalb den Bettel hinwirft.

Trotz all diesen Worten danken auch wir, die SVP-Fraktion, der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft, der Christkatholischen Kirchgemeinde, der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde für ihre Berichterstattung und den offen geführten persönlichen Austausch anlässlich der Visitationsgespräche sowie für ihren Einsatz zugunsten unserer gesamten Gesellschaft. Die SVP-Fraktion beantragt dem Kantonsrat, die Jahresberichte und die Nachweise der Einhaltung der negativen

Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen und diesen zuzustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht über die Jahresberichte reden im Moment, sondern über den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Oberaufsicht, das ist etwas anderes. Bitte um Differenzierung.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Ich versuche hier das richtige Votum zu halten. Die FDP ist dankbar für den Entscheid der Geschäftsprüfungskommission, sich im laufenden Geschäftsjahr über die übliche Behandlung der Jahresberichte hinaus einmal vertieft mit der Oberaufsicht über die anerkannten Religionsgemeinschaften zu befassen. Aus dem Bericht gehen vier Empfehlungen an den Regierungsrat hervor, wir haben es vom Präsidenten der GPK gehört. In unseren Augen ist die Empfehlung 1 die relevanteste Anregung, ich zitiere: «Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, von den kirchlichen Körperschaften im Rahmen ihres Berichts zur Verwendung der Kostenbeiträge eine präzisere Rechenschaftsablegung über die Verwendung der Kostenbeiträge einzufordern.»

Die erbrachten Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften in den Bereichen Jugendarbeit, Bildung, Sozialberatung, Kultur et cetera werden in den Jahresberichten jeweils nur global und in allgemeiner Form abgehandelt. Finanzielle Kennzahlen fehlen und es wird auch nicht darüber berichtet, ob die Tätigkeiten irgendwelche Wirkung erzielen. Weil auch die Kostenbeiträge pauschal entrichtet werden, ist es dann nicht möglich, diese systematisch genauen Tätigkeiten zuzuordnen. Mit expliziteren Rechenschaftsberichten würde sich konkreter zeigen lassen, inwiefern die Gelder für gesamtgesellschaftlich relevante Ausgaben ausgegeben werden. Es kommt dies eigentlich einer positiven Zweckbindung gleich, auch wenn es diesen Terminus so natürlich nicht gibt. Denn im Abschnitt zur negativen Zweckbindung im Bericht ab Seite 15 kommt die GPK zum Schluss – auch das haben wir bereits vom GPK-Präsidenten gehört –, dass es gegen den bestehenden pragmatischen, tragfähigen und verständlichen Kontroll-Meccano der Finanzkontrolle keine Einwände zu erheben gibt und die negative Zweckbindung jeweils deutlich eingehalten ist. Mit dieser klaren Aussage ist die FDP natürlich zufrieden. Es ist in casu also alles korrekt, und doch bleibt latent das unguete Gefühl, dass Gelder statt für nichtkultische Zwecke eben doch für kultische Zwecke verwendet werden. Dieser Unschärfe und der damit einhergehenden schwierigen Auseinandersetzung mit der Abgrenzung kann mit der Umsetzung der Empfehlung 1 entgegengewirkt werden, weshalb sich die FDP wünscht, dass sie in aller Deutlichkeit und Klarheit umgesetzt wird. Die FDP dankt der GPK für diesen Bericht – und Kolleginnen und Kollegen, falls ihr ihn noch nicht gelesen habt, tut es noch, er ist sehr interessant – und beantragt Kenntnisnahme.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Die GLP wünscht sich die klare Linie zwischen Staat und Kirche. Mit einer negativen Zweckbindung stellen wir sicher, dass der

Staat keine kultischen Tätigkeiten mitfinanziert. Damit ist diese Linie klar definiert, wird jedes Jahr erfolgreich überprüft und hier im Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

Die GLP schätzt aber auch die soziale und integrative Arbeit der Religionsgemeinschaften und ist auch weiterhin bereit, diese staatlich finanziell zu unterstützen, weil wir davon ausgehen, dass die Wirkung des Geldes so effizienter und effektiver dort ankommt, wo es gebraucht wird. Entsprechend hier einen Dank an die Religionsgemeinschaften für ihren Einsatz. Dieser ist insbesondere heutzutage, wenn wir jeden Tag von Krisen reden, von ungeheurer Wichtigkeit.

Der Bericht der GPK empfiehlt konkrete Massnahmen an die Adresse der Regierung und auch an die Adresse der Religionsgemeinschaften; dies, nachdem wir uns etwas eingehender mit den Berichten, Abläufen und der Gesetzgebung befasst haben.

Die GLP-Fraktion unterstützt diese Vorschläge. Wir wollen verstehen, wie die mitfinanzierten Tätigkeitsprogramme unterjährig umgesetzt werden und sich gegenseitig ergänzen. Das heisst, dass die Berichte einem Milizparlament dieses Verständnis ermöglichen müssen. Die Umsetzungen der Tätigkeitsberichte sind ja gute Nachrichten, entsprechend müsste es im Sinne der Religionsgemeinschaften sein, diese Empfehlungen umzusetzen. Von der Regierung erwartet die GLP ein sauberes Draufschaun. Wir stehen hinter der Autonomie der Religionsgemeinschaften, doch dies ist kein Grund für ungenaues Arbeiten der Regierung. Es ist schlicht Aufgabe der Regierung, dass sich die Autonomie der Religionsgemeinschaften im Rahmen der Verfassung und der Gesetze des Kantons Zürich bewegt, egal, wie heikel die Aufgabe ist. Wir erwarten zudem auch, dass die Regierung die Religionsgemeinschaften unterstützt, das Beste aus diesen Berichten herauszuholen. Denn wenn die Regierung irgendetwas kann, ist es das Schreiben von Berichten.

Die GLP nimmt die Arbeit der GPK dankend zur Kenntnis, hofft auf akkurates Arbeiten der Regierung und freut sich auf die zukünftigen Berichte der Religionsgemeinschaften.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ja, eine Klarheit in der Aufsicht, in der Oberaufsicht auch in Bezug auf die Aufgaben der GPK und der STGK, das findet die SP-Fraktion grundsätzlich sicher begrüssenswert, und entsprechend begrüssen wir auch, dass die GPK sich im kommenden Jahr vertieft mit der Oberaufsicht über die Religionsgemeinschaften befassen wird. Auch die Empfehlung, dass eine präzisere Rechenschaftsablegung über die erbrachten Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften gemacht wird, das ist grundsätzlich zu begrüssen und wird auch der breiteren Öffentlichkeit einen klareren Einblick geben, welche Aufgaben und sozialen Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung denn überhaupt geleistet werden.

Dennoch möchte ich etwas festhalten, auch als Reaktion auf die Voten von meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission: Es konnte vielleicht der Einblick entstehen, dass keine Kennzahlen zu den Finanzen oder zum Einsatz dieser

Staatsgelder der Religionsgemeinschaften erkennbar sind. Das stimmt so natürlich schon nicht. Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass die negative Zweckbindung ja garantiert, dass die Gelder für nichtkultische Zwecke eingesetzt werden. Das wird ja jährlich von der Finanzkontrolle geprüft und bestätigt und da besteht auch kein Handlungsbedarf, darüber gibt es einen Konsens in der Kommission.

Kollegin Edith Häusler und ich, wir besuchen ja seit jetzt vier Jahren jährlich die Religionsgemeinschaften und bekommen auch einen Einblick in diese Tätigkeiten. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in den Jahresberichten der Religionsgemeinschaften doch relativ klar aufgezeigt wird, dass diverse soziale, kulturelle Projekte, Veranstaltungen, Einsätze übernommen werden. Und es ist auch so, dass halt nicht alle diese Tätigkeiten, die hier erbracht werden, zum einen genau prüfbar sind, und zum anderen würde das auch einfach den Rahmen der Oberaufsicht der GPK sprengen. Natürlich ist ein bisschen mehr Klarheit oder Struktur sicher wünschenswert, es bleibt aber auch festzuhalten, dass nicht all diese Leistungen monetär messbar sind. Was wir aber mit Sicherheit sagen können, ich gehe dann auch in meinem Votum zu den Jahresberichten noch darauf ein: Wenn der Staat all diese Aufgaben übernehmen würde, mal davon abgesehen, dass manche im Bereich der sozialen Integration gar nicht auf diese Art und Weise staatlich erbracht werden könnten, aber wenn diese sozialen Aufgaben alle staatlich erbracht würden, dann würde es entweder sehr viel teurer werden oder es würde zu einem Sozialabbau kommen. Entsprechend ja, es gibt durchaus ein gewisses Optimierungspotenzial. Wir begrüßen auch, dass das nächste Tätigkeitsprogramm der Religionsgemeinschaften vielleicht noch ein bisschen strukturierter in die Jahresberichte einfließt und dass alles transparent nachvollziehbar ist, weil wir sicher sind, dass dadurch auch aufgezeigt werden kann, was alles geleistet wird. Und entsprechend begrüsst die SP die weitere Befassung mit der Oberaufsicht und wir sind uns sicher, dass weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit den anerkannten Religionsgemeinschaften bestehen wird. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Bericht der GPK ist nach meiner Beurteilung sehr wohlwollend und weist auf Punkte hin, die verbessert werden können. Wir danken für diese sorgfältige Auseinandersetzung mit diesen drei Fragestellungen, nehmen die Resultate zur Kenntnis und werden uns bemühen, hier die Akzente noch etwas im Sinne der GPK zu setzen. Wir sind bereits im Gespräch mit den anerkannten Religionsgemeinschaften, um diese Umsetzung auch zu planen respektive auch zu schauen, inwiefern dieser Jahresbericht, der ja zwei Zielgruppen hat, einerseits die Kirchenmitglieder selber und andererseits die politischen Behörden, dass dieser Jahresbericht diesen beiden Zielgruppen gerecht werden kann. Die Religionsgemeinschaften werden sich bemühen, hier Verbesserungen im Sinne der GPK-Empfehlungen zu erwirken.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Oberaufsicht über die anerkannten Religionsgemeinschaften durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.